

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 16

Artikel: Militärischer Bericht über die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxv. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

19. April 1879.

Nr. 16.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Berno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Gläger.

Inhalt: Militärischer Bericht über die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee. — Plevna. (Fortsetzung.) — Einige tatsächliche Erfahrungen aus dem russisch-türkischen Kriege 1877/78 von General Seddeler. (Fortsetzung.) — F. Hentsch: Die Entwicklungsgeschichte u. Construction sämtl. Hinterladungsgewehre Frankreichs. — Eidgenossenschaft: Verzeichniß der am 29. März für die Amteperiode vom 1. April 1879 bis 31. März 1882 gewählten Militärbeamten. Der Zürcher Infanterie-Offiziersverein. † Major Bechtold. Eine Pensionierung. — Ausland: Österreich: Standrecht. † General Peter Boga. Baraden-Gewühlungsfest in Zwoerst. Frankreich: Kriegs-Eid. Einführung des Repetiergewehres bei der Marine-Infanterie. — Verschiedenes: Gräber deutscher Soldaten in Paris.

Militärischer Bericht über die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee.

Der Präsidenten-Wechsel. — Wechsel im Kommando der Armee-Corps. — Der Kriegs-Minister, General Gresley. — Der Offiziers-Stat. — Das Kriegs-Budget. — Die diesjährige Einstellung. — Der Antrag Lefant. — Bestimmung über die neuen Fahnen. — Die Marschallse.

Nizza, 6. März. — Der kürzlich in Frankreich stattgefundene Präsidenten-Wechsel ist ein in militärischer Beziehung zu wichtiges und zu bedeutungsvolles Ereigniß, als daß wir es nicht an die Spitze unseres ersten diesjährigen Berichtes über die französische Armee stellen sollten. Gab doch eine militärische Frage die nächste Veranlassung zum Sturze des Marshalls!

Den Republikanern mußte vor Allem daran gelegen sein, die hohen Staatsämter, zunächst den Präsidentenstuhl, mit Männern zu besetzen, die nicht prinzipiell Gegner der noch auf sehr schwachem und unsolidem Fundamente stehenden Republik sind. Sie konnten ihren Wunsch leicht befriedigen, wenn sie eine Forderung stellten, zu der sie formell berechtigt waren, auf welche der Marshall aber niemals eingehen würde.

Die aus der Thatsache der Befähigung der Armee-Corps durch anti-republikanische Generale für die Republik resultirende Gefahr war groß genug, wie die Periode zwischen dem 16. Mai und 14. October bewiesen hat, um nicht die erste günstige Gelegenheit zu benutzen, ihre Wiederkehr mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhindern.

Diese Mittel fanden sich im Gesetz vom Jahre 1873, welches ausdrücklich vorschreibt, daß nach Ablauf von 3 Jahren ein Wechsel in den Stellen der Armee-Corps-Commandanten stattfinden soll.

Die National-Versammlung verlangte die Ausführung dieses Gesetzes in seinem vollen Umfange, und der Marshall war nicht geneigt, zur Entfernung alter Waffengefährten aus ihren hohen militärischen Stellungen die Hand zu bieten. Damit war der Conflict geschaffen. Auf der einen Seite suchten die Volksrepräsentanten und das Ministerium die Ausführung eines decretirten Gesetzes durchzuführen, auf der andern widersegte sich der militärische Präsident des Landes Maßregeln, welche, wie er sagte, den Interessen der Armee widerstreiten, in ihre Reihen die Politik tragen, ja sie selbst desorganisiren. In wie weit er Recht hat, wird die Zukunft lehren. Das nächste Resultat des Conflictes war der Präsidentenwechsel, der sich geräuschlos, schnell und leicht in 24 Stunden vollzog, und des Fernern die Entfernung der der republikanischen Majorität mißbeliebigen militärischen Persönlichkeiten aus ihren hohen Stellungen.

Der neue Präsident, Jules Grévy, ernannte den Divisions-General Gresley zum Kriegs-Minister und versetzte durch Decret vom 11. Februar die Divisions-Generäle Montaudon, Kommandant des 2. Armee-Corps, Deligny, Kommandant des 4. Armee-Corps, Bataille, Kommandant des 5. Armee-Corps, Douay, Kommandant des 6. Armee-Corps, Herzog v. Almalo, Kommandant des 7. Armee-Corps, Du Barail, Kommandant des 9. Armee-Corps, und Bourbaki, Kommandant des 14. Armee-Corps in Disponibilität. Den Armee-Corps-Kommandanten Clinchant (1. Armee-Corps), Cambriels (10. Armee-Corps) und Wolff (13. Armee-Corps) wurde nach dem Wortlaut des Gesetzes das Kommando anderer Armee-Corps übertragen, und zwar Clinchant das des 6. Armee-Corps, Cambriels das des 13. Armee-Corps und Wolff das des 7. Armee-Corps.

Die durch dies Decret vacant geworbenen Armee-

Corps-Kommandos wurden nachstehenden Divisions-Generalen übergeben.

Das Kommando des 1. Armee-Corps dem General Lefebvre, das des 2. dem General Carteret-Trécourt, das des 4. dem General Cornat, das des 5. dem General Doutrelaine, das des 9. dem General de Gallifet, das des 10. dem General Dömont, das des 12. dem General Schmitz (der bisherige Kommandant dieses Armee-Corps, General de Lartigues, wurde auf sein Ansuchen in die 2. Section (Reserve) des Cadres des großen Generalstabes der Armee versetzt) und das des 14. Armee-Corps dem General Farre, Präsidenten des Comité's der Fortificationen, unter gleichzeitiger Ernennung zum Militär-Gouverneur von Lyon.

Der neue Kriegs-Minister hat also eine bemerkenswerthe Festigkeit bei Durchführung des Gesetzes vom 24. Juli 1873 über die großen Kommandos an den Tag gelegt. Ob er damit wirklich die Interessen der Armee geschädigt hat, müssen wir dahin gestellt sein lassen, da wir die Persönlichkeiten der neu ernannten Armee-Corps-Kommandanten nicht kennen. Jedenfalls hat man in früheren Zeiten, wenn es galt, republikanisch gesinnte Generale durch Anhänger der Monarchie oder des Kaiserreichs zu ersetzen, das Interesse der Armee niemals für gefährdet erachtet. Auch unsere Leser werden dies vollkommen begreifen, denn wohl selten dürfte ein in Frankreich an die Spitze des Staates gestellter Mann von aufrichtigen und selbstlosen Beweggründen geleitet werden, wenn er auch anscheinend den besten Willen hat, die Interessen der Armee mit Festigkeit zu schützen.

Es ist noch überall — in alten, wie modernen Zeiten — der größte Fehler gewesen, die Armee zu einem Instrument für die politischen Parteien zu machen. Wir wollen hoffen, daß die in so trefflicher, unaufhaltsam fortschreitender Entwicklung begriffene französische Armee sich — wie es ja auch den Anschein hat — stets unabhängig und frei von jedem politischen Getriebe halten und ihre einzige Ehre darin suchen werde, der gesetzlich bestehenden Regierung zu gehorchen und dem Wohle des Vaterlandes mit Aufopferung zu dienen.

Wie wird es dem neuen Kriegs-Minister gelingen, die Armee diesem Ziele entgegenzuführen und die in ihr enthaltenen zahlreichen anti-republikanischen Elemente mit dem Stande der Dinge auszusöhnen? Gewiß kann man dem Manne, von dessen Thalkraft und Energie zu einem großen Theile das Wohl und Wehe der ihm unterstellten Armee abhängig ist, nicht vorhalten, daß er nicht genug Autorität besitze, um die Wünsche der parlamentarischen Mehrheit zur Geltung zu bringen und den Widerstand zu vernichten, welcher bislang der Beendigung der militärischen Reorganisation der Armee hindernd entgegengrat. Das bisherige Auftreten des Kriegs-Ministers läßt ahnen, daß er ohne weiteres Bögern alle die Reformen bewilligen und durchführen werde, welche die Armee nun schon lange vergeblich erwartet hat. Er ist Herr seiner Handlungen und ist sicher, bei seinen Bestrebungen nicht mehr von

den Anhängern der alten Richtung behindert zu werden. Der General Gresley soll — wie ein beachtenswerther Artikel der „Armée Française“ sagt — die gleichen Ideen und Bestrebungen haben, welche von den hervorragendsten Militärschriftstellern als die richtigen bezeichnet werden, und die es veranlassen, daß die Freunde der vergangenen Zustände mit all' ihren Vorschlägen recht lämmisch durchgesunken sind. Die Freunde des Generals versichern bereits, daß er der fortschreitenden Entwicklung der Armee gewiß keinen Hemmschuh anlegen, daß er vielmehr die Armee, sowie die Nation durch seine klaren und umfassenden Reformpläne in Erstaunen setzen werde. Nous verrons!

Für die Beurtheilung der Armee ist das alljährlich erscheinende, umfangreiche (1200 Seiten) „Annuaire de l'Armée française“ ein wichtiges Werk, da es die vollständige Anciennetätsliste sämtlicher Officiere liefert, inclusive der Reserve-Officiere. — Wir wollen uns daher an seiner Hand ein wenig im Effectiv-Stande des französischen Offizierscorps zu orientiren suchen.

An Generalen ist die gesetzlich vorgesehene Zahl von 100 Divisions-Generalen und 200 Brigade-Generalen genau complet. Im Generalstabe ist ebenfalls die gesetzliche Zahl von 40 Obersten und 40 Oberstleutnants vorhanden, dagegen haben die 120 Chefs d'Escadron 1 Vacanz und die 200 Kapitäns 55 Ueberzählige (davon 23 I. Klasse und 32 II. Klasse), außerdem sind noch 79 Lieutenants, zur Dienstleistung bei anderen Waffen kommandirt, im Generalstabe angestellt.

Die 151 Obersten-, 153 Oberstleutnants-, 886 Chefs de bataillon-, 4103 Kapitäns-, 3338 Lieutenants- und 3098 Unter-Lieutenants-Stellen der Infanterie in der aktiven Armee sind durchweg besetzt, aber es fehlt im Allgemeinen eine noch recht bedeutende Zahl von Reserve-Officieren; selbst diejenigen Regimenter, die in großen Städten stehen, sind nur ausnahmsweise ganz vollständig. An Reserve-Officieren sind 250 Kapitäns, 19 Lieutenants (!) und 2976 Unter-Lieutenants vorhanden!

Die Kavallerie hat einen Effectiv-Stand von 77 Obersten, 79 Oberstleutnants, 270 Chefs d'Escadron, 1052 Kapitäns, 950 Lieutenants und 866 Unterlieutenants und ist im Allgemeinen reicher mit Reserve-Officieren (615) versehen, als die Infanterie.

Bei der Artillerie ist der Etat an Reserve-Officieren ganz vollzählig (1293 Officiere), dagegen fehlen dieser Waffe noch ziemlich viele aktive Subaltern-Officiere. Ihr Stand ist folgender: 74 Obersten, 76 Oberstleutnants, 291 Chefs d'Escadron, 1145 Kapitäns, 516 Lieutenants en premier, 182 Lieutenants en second und 422 Unter-Lieutenants.

Das aktive, wie Reserve-Officier-Corps der 4 Genie-Regimenter hat keine Vacanzen aufzuweisen und hat einen Etat von 35 Obersten, 37 Oberstleutnants, 145 Chefs de bataillon, 209 Kapitäns I. Classe, 177 Kapitäns II. Classe, 222

Lieutenants I. und II. Classe und Unter-Lieutenants und 150 Reserve-Offiziere.

Die gesammte aktive Armee zählt an Offizieren und Beamten mit Offiziersrang rund 26,000 Köpfe, dazu kommt die Reserve-Armee mit ca. 7000 Offizieren und Beamten und die Territorial-Armee mit über 11,000 gleichen Chargen, so daß in Summa die Wehrmacht Frankreichs etwa 44,000 Personen mit Offiziersrang umfaßt.

Das französische Kriegsbüdget setzt die Effectivstärke des stehenden Heeres für 1879 auf 496,442 Mann und 124,279 Pferde, also auf 95,000 Mann mehr als die deutsche Armee hat. In diesen Ziffern sind allerdings die Gendarmerie und republikanische Garde mit 27,132 Mann und 19,480 Pferden inbegriffen, die eigentliche Armee wird aber immerhin noch eine Stärke von 469,310 Mann und 95,043 Pferden behalten. Von diesen bilden 52,424 Mann die Besatzung von Algier, die übrigen 416,886 Mann sind in den verschiedenen Departements von Frankreich und in den Kolonien garnisonirt.

Zur Befreiung der Unterhaltungskosten der gesammten französischen Wehrmacht werden 553,043,150 Franken gefordert.

Die Zahl der zuzulassenden Einjährig-Freiwilligen ist auf 6810 festgesetzt. Von diesen sollen 3340 der Infanterie, 1700 der Kavallerie, 950 der Artillerie, 392 dem Genie- und Eisenbahncorps, 200 dem Train und 228 den verschiedenen Administrationsbranchen zugelassen werden. Die Quote, welche von diesen Freiwilligen dem Staate zu zahlen ist, wird im Budget auf 14,107,500 Fr. veranschlagt.

Die Regierung schlägt vor, für dies Jahr nur eine Reserveklasse einzuberufen und verlangt dafür einen Credit von 9 Millionen Franken. Es soll dies jedoch die letzte Ausnahme sein. Vom Jahre 1880 an werden jährlich regelmäßig 2 Classen der Reserve-Mannschaft zu den 28 Tage währenden Übungen und Manövern herangezogen werden.

Die Übungen der Territorial-Armee, welche im gleichen Umfange wie im vorigen Jahre beabsichtigt werden, erfordern eine Ausgabe von 5,100,000 Fr.

Das Recruten-Contingent für dies Jahr ist auf 165,098 Combattanten normirt; davon sind 107,113 Mann für die Infanterie, 18,045 für die Kavallerie, 24,627 für die Artillerie, 4718 für das Geniecorps, 5759 für den Train und 5316 für die Administrationsbranchen bestimmt.

Die zweite, nur 6 Monat bei den Fahnen bleibende Portion des jährlichen Contingents ist auf 62000 Mann berechnet.

In Bezug auf die Ergänzung des französischen Heeres liegt ein Antrag des Deputirten Laisant vor, den wir bei dieser Gelegenheit nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen, da er einen bedeutenden Einfluß auf den innern Werth der Armee äußern wird. Laisant beantragt nämlich: daß Institut der Einjährig-Freiwilligen aufzuheben und die Militär-Dienstzeit von 5 auf 3 Jahre herabzusetzen. Die mit Prüfung dieses Antrages beauftragte Commission

soll sich in ihrer Majorität demselben günstig aussprochen haben, der Kriegs-Minister würde ihn jedoch, wie es heißt, bekämpfen. Wird er angenommen, so muß auch selbstverständlich das französische Recruitierungsgesetz vom 27. Juli 1872, welches die allgemeine Wehrpflicht einführte und jeden Franzosen 20 Jahre lang (davon 9 Jahre in der Linie, 5 in der aktiven Armee, 4 in der Reserve) dienstpflichtig erklärte, geändert werden.

Eine Verfügung des Kriegs-Ministeriums, die beabsichtigte Verleihung von neuen Fahnen an alle Truppentheile der Armee betreffend, bringen wir ebenfalls zur Kenntniß unserer Leser. Sie bestimmt, daß jede Fahne die Namen von 4 Schlachten enthalten soll, in denen der betreffende Truppentheil gekämpft. Demzufolge ist im Kriegs-Ministerium eine Nachweisung aufgestellt worden, welche für jeden Truppentheil die 4 Schlachten aufführt, in welchen er sich am meisten hervorgethan hat. Vor definitiver Feststellung der Namen sind indeß alle Truppentheile aufgefordert worden, anzugeben, ob die getroffene Wahl die beste ist, nöthigenfalls den Wunsch zur Aenderung eingehend zu begründen. Noch eine kleine, aber bezeichnende kriegsministerielle Verfügung möge hier ihren Platz finden: Es ist in Zukunft den Musikcorps der Armee gestattet, nach Gudücken die Marseillaise zu spielen. Damit wird das décret-loi vom 26. Messidor des Jahres III (14. Juli 1795) wieder „in Erinnerung gebracht“.

J. v. S.

Plevna.

(Fortsetzung.)

Nachdem unsere vordere Linie und die Logements wieder eingenommen waren, hielten unsere Truppen eine Zeit lang in der Verfolgung inne. Es war bereits gegen 12 Uhr Mittags, als die Türken den Rückzug gegen den Wid-Fluß antraten begannen, während dem sie jedoch noch immer ein starkes Feuer unterhielten. Die dem Feinde abgenommenen Geschütze eröffneten gegen die Türken das Feuer, nachdem die nöthige Bedienungsmannschaft von der Infanterie beigestellte worden war. Gleichzeitig wurden sämmtliche Batterien der 3. Grenadier-Artillerie-Brigade vorgeschoben. Nachdem sie, in gleicher Höhe mit der Infanterie, Stellung genommen hatten, eröffneten sie auf die retirirenden Türken das Feuer mit Shrapnel. Das Zurückweichen des Feindes nahm einen mehr und mehr regellosen und eiligen Charakter an; dichte Haufen der Türken drängten sich in Unordnung bei der Brücke zusammen und vermengten sich mit dem Train, welcher, in colossaler Menge, den ganzen Platz längs der Straße bedeckte.

Mit Rücksicht auf die vollständige Desorganisation der türkischen Truppen, und die großen von ihnen erlittenen Verluste konnte Osman Pascha nicht mehr an eine Erneuerung des Durchbruchversuches denken, und zwar um so weniger, als um diese Zeit die Truppen der übrigen Abschnitte bereits zum Angriffe übergegangen waren und auch die ersehnte Ankunft der 16. Infanterie-Division